

II-6488 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 30.037/1-III/S/12/1989

1010 Wien, den 27. Jänner 1989
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 75 00
 Telex 111145 oder 111780
 DVR: 0017001
 P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
 Auskunft

3038/AB

1989 -01- 31

zu 3165/J

Klappe Durchwahl

B E A N T W O R T U N G

der PARLAMENTARISCHEN AN-
 FRAGE der Abgeordneten
 SCHWARZBÖCK und Kollegen
 betreffend "AKTION 8.000"
 (Nr. 3165/J).

=====

Zu FRAGE 1: Entspricht es den Tatsachen, daß die Arbeitsmarktverwaltung für den Ausbildungskurs des "ÖKO-Kreises Waldviertel", durch den acht Personen die Ausbildung eines "Landschaftspflegers" erwerben sollen, 26 Mio.S, das sind S 142.000,-- pro Person und Monat zur Verfügung stellt?

ANTWORT: NEIN

Zu FRAGE 2: Wenn ja, wofür wird dieser Betrag im einzelnen verwendet und wie rechtfertigen Sie die Kosten von S 142.000,-- pro Person und Monat?

ANTWORT: Erübriggt sich durch negative Beantwortung der Frage 1.

Zu FRAGE 3: Wenn nein, wie hoch ist der Betrag, der von der Arbeitsmarktverwaltung für den Ausbildungskurs zum "Landschaftspfleger" dem "ÖKO-Kreis Waldviertel" zur Verfügung gestellt wird und wofür wird dieser Betrag im einzelnen verwendet?

. / .

- 2 -

ANTWORT: Das Projekt erhält von der Arbeitsmarktverwaltung im Rahmen der "AKTION 8.000" eine Förderung von insgesamt S 9,135 Mio. Zusätzlich werden durch eine Regionalförderung (S 1,5 Mio.) sowie durch das Land Niederösterreich (S 0,865 Mio.) noch S 2,365 Mio. aufgewendet, sodaß der gesamte Förderungsaufwand S 11,5 Mio. beträgt.

Von diesen 11,5 Mio. S entfallen 2,666 Mio. auf Lohnkosten, 6,134 Mio. auf Sachkosten und 2,7 Mio. auf die an die Teilnehmer/innen ausbezahlten Beihilfen.

Dieses Pilotprojekt (Dauer: 24 Monate) wurde ab Jänner 1988 von drei Schlüsselkräften vorbereitet, und im März 1988 konnte der erste Kurs gestartet werden (Beginn des 2. Kurses: März 89). Folgende Personenanzahl erhält dadurch eine Beschäftigung bzw. Ausbildung:

- * 3 Schlüsselkräfte für 26 Monate: 78 Monate
 - * 8 Kursteilnehmer/innen für 24 Monate: 192 Monate
 - * 8 Kursteilnehmer/innen für 12 Monate: 96 Monate
 - * 3 Teilzeitbeschäftigte für 24 Monate: 36 Monate
-

Gesamt: 402 Monate

Die durchschnittlichen Kosten pro Förderungsfall und Monat belaufen sich damit auf S 28.600,--. Dieser Betrag beinhaltet Lohnkosten, Sachkosten, anteilige Ausbildungskosten sowie Reisekosten. Eine Facharbeiterkurzausbildung erfordert im Vergleich dazu einen durchschnittlichen Aufwand von S 41.600,-- pro Monat und Teilnehmer/in.

. / .

- 3 -

Zu FRAGE 4: Erachten Sie es als zielführend, in Zeiten, in denen jedes Jahr hunderte ausgebildete Bauern aus der Region ihren Hof verlassen, "Landschaftspfleger" auszubilden?

ANTWORT: Die Bauern verlassen ihre Höfe unter anderem deswegen, weil sie aufgrund der kleinbetrieblichen Strukturen nicht in der Lage sind, kostengünstig zu produzieren bzw. die Produktion auf marktgängigere oder erlöskräftigere Produkte umzu stellen.

Diese Maßnahme bietet die Möglichkeit, am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen und Personen, die in ihren erlernten Berufen entweder keinen Arbeitsplatz finden oder ihn aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können, einen hochwertigen und zukunftsorientierten Beruf zu ergreifen.

Die Teilnehmer/innen beenden die zweijährige Ausbildung mit einer Lehrabschlußprüfung als landwirtschaftliche/r Gärtner/in und erhalten ein Zusatzzertifikat als Öko-Gärtner/in. Zurzeit laufen Bestrebungen im Zusammenwirken mit der NÖ Landwirtschaftskammer und den zuständigen Schulbehörden, den Beruf "Landschaftspfleger/in" als eigenständigen Lehrberuf anzuerkennen.

Ziel derartiger Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung ist nicht nur ein Beitrag zur Verbesserung der Struktur und des Ausbildungsstandes der regionalen Landwirtschaft (dafür ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zuständig), sondern auch die Vermittlung von sozialer und beruflicher Kompetenz an Langzeitarbeitslose und arbeitslose Jugendliche und damit die Eröffnung einer längerfristigen Berufs- und Lebensperspektive.

. / .

- 4 -

Zu FRAGE 5: Wenn ja, welchen Arbeitsplatz werden die ausgebildeten "Landschaftspfleger" nach ihrer Ausbildung voraussichtlich erhalten?

ANTWORT: Die ausgebildeten Landschaftspfleger werden in folgenden Beschäftigungsbereichen tätig sein können:

- * bei Landwirtschaftsbetrieben (Biolandbau, Produktveredelung, Direktvermarktung)
- * Landschaftsgärtnerien
- * Gemeindeverwaltungen
- * Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbetrieben
- * Forstbetrieben

Der Bundesminister:

